

westdeutsche Bechergruppe werden viel glücklicher als mit der bisherigen Bezeichnung Zonenbecher, deren Dekor fälschlich als Nachfolgeerscheinung der Glockenbecherverzierung galt, Becher bezeichnet, deren Verzierung bis zur größten Gefäßweite reicht. Sie sind hauptsächlich vom unteren Main bis zu den Niederlanden verbreitet. Ihre Verzierung besteht aus Schnur, Rillen, Tupfen und Fischgrätenmuster. In geschlossenen Funden kommen westdeutsche Becher mit mitteldeutscher Schnurkeramik der 2. Phase zusammen vor, ferner 'nordwestdeutscher Holzeinbau' mit südwestdeutscher Schnurkeramik und Glockenbechern der 1. Phase. Späte Glockenbecher finden sich zusammen mit südwestdeutscher Schnurkeramik wie auch mit westdeutschen Bechern. Daraus ergibt sich, daß die verschiedenen Gruppen im großen und ganzen gleich alt sind und gleich lange existieren, wenn auch die Glockenbecher ein wenig später hinzutreten.

Nach den erwähnten Paten leuchtet ein, daß die mitteldeutsche Schnurkeramik aus nicht bandkeramischen Elementen entstanden ist, nach Fischer a. a. O. im Gegensatz zur Schönfelder Keramik. Daß die offensichtlich urtümliche Form der Becher mit ihren ebenso urtümlichen Verzierungsarten von Schnur- und Fischgrätenmuster in Nordwestdeutschland von einer Bevölkerung auf mesolithischer Basis entwickelt seien, ist eine beachtenswerte, wenn auch nicht beweisbare Deutung. Überzeugend legt Verf. dar, daß die Streitäxte in der mitteldeutschen Schnurkeramik und in Jütland, wo sich ja eine besondere Axtform entwickelte, ein zweites akzessorisches Element bilden, das nicht bis nach Nordwestdeutschland — in geschlossenen Grabfunden — vordrang. Aber darf man darin einen besonderen 'Blutstrom' sehen? Bedeuten die beiden Gruppen der mitteldeutschen Schnurkeramik zwei getrennte Volksgruppen, die allmählich verschmolzen? Muß in den Trägern der Glockenbecher noch eine eigene, von Südwesten kommende Menschengruppe gesehen werden und wie ist dann die mitteldeutsche Gruppe der Glockenbecher zu deuten? Verf. macht sich über die Möglichkeiten, Formengruppen mit Volksgruppen und dgl. oder mit sozialen Einheiten in Verbindung zu bringen, beachtliche und lesenswerte Gedanken. Aber gerade die Ergebnisse seiner Arbeit, ein sehr komplexes Material eingeteilt und in seinen gegenseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten entwirrt zu haben, zeigen nachdrücklich, daß die Vorgeschichtsforschung heute an einem Scheidepunkt angelangt ist. Die vorbildliche Ordnung eines schwierigen Fundstoffes läßt kaum mehr Möglichkeiten zu, ihn in der bisher üblichen Weise ethnisch oder — jedenfalls nicht ohne weiteres — soziologisch zu deuten. Es wird gerade für das Neolithikum noch weiterer Untersuchungen in der ermutigenden und wegweisenden Art der vorliegenden bedürfen, ehe wir wieder so weit sind, nach dem hinter den Erscheinungen des Fundstoffes stehendem Sinn zu fragen. Daß es einen solchen gibt, daran zweifeln wir allerdings nicht.

Bonn.

Rafael v. Uslar.

**Kölner Untersuchungen.** Festgabe zur 1900-Jahr-Feier der Stadtgründung. Im Auftrage des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen hrsg. von Walther Zimmermann (= Die Kunstdenkmäler im Landesteil Nordrhein. Beiheft 2). A. Henn, Ratingen 1950. 224 S., 111 Abb. und Karten.

Der äußere Zwang, die Kriegsschäden in unseren Städten beseitigen zu müssen, und ein geistesgeschichtliches Moment, die verstärkte Hinwendung zum Christentum in Westdeutschland, intensivierten nach 1945 das Interesse historischer Disziplinen für die spätantiken und frühmittelalterlichen Kirchenbauten und für die Frühzeit unserer Städte. Endlich wandte man auch in Deutschland archäologische Methoden zur Erhellung solcher Geschichtsepochen an, die bisher fast nur mit den Mitteln der Schrifturkundenforschung untersucht wurden.

Als Köln im Jahre 1950 die 1900ste Wiederkehr der Stadtrechtverleihung durch Claudius feierte, erschienen verschiedene Arbeiten von F. Fremersdorf über das römische Köln (vgl. die Besprechungen: *Gnomon* 23, 1951, 466 f; *Journ. of Rom. Stud.* 41, 1951, 183 ff.; *Bonn. Jahrb.* 151, 1951 [im Druck]); H. Schmitz, *Stadt und Imperium, Köln in römischer Zeit* (1948) und das hiermit angezeigte Buch. Da unser Wissen über die Siedlungs- und Baugeschichte des römischen Köln leider noch immer weit hinter dem über seine Wirtschaft und Zivilisation zurückbleibt, wird jede Arbeit, die diesen Unterschied verringert, den Städtehistoriker interessieren.

O. Doppelfeld faßt im ersten Beitrag des angezeigten Sammelbandes unsere Kenntnisse über die römische Stadtmauer von Köln zusammen und sucht diese auf Grund eigener Untersuchungen zu erweitern (S. 3—40). Siedlungsgeschichtlich ist die Datierung der römischen Stadtmauer Kölns besonders wichtig. Fremersdorf wollte das Alter der Mauer durch die in der untersten Einfüllung des römischen Stadtgrabens enthaltene Keramik bestimmen (*Bonn. Jahrb.* 139, 1934, 64ff.). Da auf der römischen Grabenböschung Mühlenbach 51a unmittelbar auf dem gewachsenen Boden Bauabfall der Stadtmauer lag, schloß Fremersdorf, daß der Graben zur erhaltenen Stadtmauer gehöre und daher auch die Stadtmauer datiere. Da ferner die Keramik der untersten Grabeneinfüllung an mehreren beobachteten Stellen der claudischen Zeit angehört, folgerte Fremersdorf eine Erbauung der Stadtmauer mit dem Graben seit der Stadtrechtverleihung im Jahre 50 n. Chr. Gegen diese Beweisführung wandten H. J. Lückger (*Agrippas Rheinhafen* usw. [1936] 79ff.) und Doppelfeld a. a. O. (besonders 25) ein, daß die Einfüllung eines Stadtgrabens die Anlage desselben nicht datiere, weil man nicht annehmen könne, daß ein Stadtgraben als Abfallgrube benutzt wurde, solange man ihn noch zur Verteidigung brauchte. Solche allgemeinen Überlegungen müssen aber immer erst an bekannten archäologischen Tatbeständen überprüft werden. Weder Lückger noch Doppelfeld taten dies. Der Graben vor der ostwärtigen Stadtmauer der colonia Traiana bei Xanten wurde z. B. offenbar von Anfang an als Abfallgrube größten Ausmaßes benutzt. Doppelfeld bezweifelt aber auch die Zusammengehörigkeit von Stadtmauer und Stadtgraben. Er möchte die Beobachtung von Bauabfall auf der Grabenböschung Mühlenbach 51a (s. o.) deshalb als irrig ablehnen, weil sich Fremersdorf (a. a. O. 72) ungenau ausgedrückt und Böschung mit Grabensohle verwechselt hat. Ich glaube nicht, daß man deshalb den Tatbestand leugnen darf. Das Hauptargument gegen die Zusammengehörigkeit von Stadtmauer und Graben in Köln ist aber ein Aufschluß bei St. Aposteln (Abb. 12). Hier wurden die römische Stadtmauer mit ihrer Baugrube und ein Teil des Grabens geschnitten. Die Baugrube der Stadtmauer (in Doppelfelds Profil ,d' und ,e') schneidet auf der Stadtseite der Mauer eine Auffüllung (g), die selbst wieder von einer Kalkpfanne (i) abgeschnitten wird. Auf der ostwärtigen Böschung der Auffüllung g lagen Steinbrocken. Die gleiche Auffüllung wollte D. auf der Landseite der Stadtmauer erkennen (m). Er möchte nun diese etwas über 1 m hohe Aufschüttung zu einem Wall ergänzen, einer der Stadtmauer vorangehenden Befestigungsanlage, deren stadtseitige Böschung mit Steinen belegt gewesen sei. Der Graben soll zu dieser älteren Anlage gehören, was allerdings aus dem Profil nicht hervorgeht. Obwohl es immer schwierig ist, einen Grabungsbefund nur auf Grund veröffentlichter Zeichnungen zu kritisieren, muß auf einige Mängel von Doppelfelds Argumentation hingewiesen werden. Die Steinlage auf der Ostböschung des vermeintlichen Walles überschneidet nach der Profilzeichnung die jüngere Füllung der Baugrube der Stadtmauer. Ferner liegt eine ähnliche — wohl allzu schematisch gezeichnete — Steinlage unter dem ,Wall'. Dadurch ändert sich aber die Schichtenfolge und es folgen aufeinander: Die unterste Steinschicht (unbezeichnet und nicht beschrieben) — Aufschüttung g — Baugrube der Stadtmauer — Bau des Stadtmauerfundamentes — Zufüllung der Baugrube (e und d) —

Kalkpfanne i und (gleichzeitig oder später) die Steinschicht auf g. Diese Schichtenfolge interpretieren wir – mit allen Vorbehalten, weil wir das Profil selbst nicht gesehen haben – folgendermaßen: Zuerst wurden die Steine für den Fundamentbau behauen. Der Steinabfall blieb liegen. Dann wurde die Abfüllung g aufgeworfen. Woher sie stammt, kann aus dem einzigen Profil, in dem sie nachgewiesen wurde, nicht beurteilt werden. Da die Aufschüttung aber aus reinem Lehm ohne Artefakte bestand, kann sie der Aushub des Grabens sein. Danach wurde die Baugrube für die Stadtmauer ausgehoben und das Fundament hochgemauert. Nachdem die Fundamentgrube wieder zugeworfen worden war, baute man das Aufgehende der Stadtmauer. Der Steinabfall blieb auf der Aufschüttung liegen. Zum gleichen Arbeitsgang mag die Kalkpfanne gehören. Wir halten es also für verfrüht, nach diesem einen Profil einen Wall als Vorgänger der Stadtmauer anzunehmen und ihm den Graben zuzuordnen.

Aber auch der Datierung der Keramik aus den Schnitten bei St. Aposteln müssen wir widersprechen. Im unteren Teil der Baugrubenfüllung der Stadtmauer (e) wurden 4 Gefäßscherben gefunden, die Doppelfeld Abb. 13 abbildet und S. 23 beschreibt. Darunter ist ein Boden eines Gefäßes (wohl Bechers) aus weißlichem Ton mit schwarz oder rot gebrannter Engobe (,Firniss'). Solche (nach D. ,ungewöhnliche') Füße kommen bei diesen Waren vom Ende des 1. Jahrh. ab bis in das 3. Jahrh. nicht selten vor. Vgl. H. Brunsting, *Het grafveld onder Hees bij Nijmegen* (1937), *Firnissware* 8 = *Niederbieber* 33; J. H. Holwerda, *Arentsburg* (1923) Abb. 91. 95. Einen derartigen Becherfuß kenne ich aber nicht vor etwa 80 n. Chr. (Die aus der gleichen Schicht stammende Scherbe eines ,Honigtöpfes' ist übrigens falsch orientiert.) Soviel aus den Abbildungen D.s zu erkennen ist, ist der angeführte Becherboden Abb. 13, 24 der späteste Fund der Baugrubenfüllung. Er datiert die Erbauung des betreffenden Mauerabschnittes frühestens in spätflavische Zeit. Dadurch wird natürlich nicht die Annahme widerlegt, daß die ersten Arbeiten zur Errichtung der Mauer schon zur Zeit der Stadtrechtverleihung begonnen haben können.

Gar nicht überzeugend ist, wie schon gesagt, D.s Beweisführung, daß der Graben nicht zur Stadtmauer gehörte. Das Profil von St. Aposteln beweist es nicht. In dieser Frage scheinen Fremersdorfs Argumente schwerer zu wiegen als die Doppelfelds. Zur Datierung der Keramik aus der Grabenfüllung ist auch einiges hinzuzufügen. Die beiden Pelvesbruchstücke Abb. 13, 11 u. 12 sind nicht der Typus Hofheim 80. Denn dieser hat (vgl. E. Ritterling, *Hofheim* 309 Abb. 78) eine Innenleiste, die deutlich über den Kragen hervorragt. Diese Feststellung stimmt auch mit der Pelves-Reihe von Margidunum überein (F. Oswald, *The Mortaria of Margidunum: The Antiquaries Journal* 24, 1944, 45 ff.). Das Stück Abb. 13, 12 ist nach der Reihe von Margidunum etwa von 80 bis 120 anzusetzen (Margidunum a. a. O. Nr. 32–35). Die Pelvis Abb. 13, 11 ist dagegen wohl noch später hergestellt worden. Vgl. Brunsting, *Hees* (a. a. O.), *Glatte Wandige Ware* 36 b; Holwerda, *Arentsburg* (a. a. O.) Abb. 96, 314 (dazu dort S. 130: 2. Hälfte d. 2. Jahrh.); *Niederbieber* S. 69 Abb. 53, 1 und ein Stück aus dem Kastell Weerthausen vom Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrh., das ich demnächst in den Rhein. Vierteljahrsbl. abbilden werde.

Noch einiges zu Doppelfelds Abbildungen der Keramik: Daß D. keramische Warengruppen durch verschiedene Signaturen der Scherbenprofile kennzeichnet, ist ein recht guter Einfall. Technisch unzulässig ist es aber, einen Schnitt – das ist doch ein Gefäß-, ,Profil' – mit der perspektivisch gezeichneten Innen- oder Außenansicht oder beiden zu verbinden. Der größte Mangel dieser Keramikzeichnungen ist aber der, daß die Radien fehlen. So kann man manche Keramik-Zeichnungen D.s überhaupt nicht ,lesen'. Dazu kommt, daß manchmal die linke, manchmal die rechte Gefäßhälfte geschnitten ist. Bei der Behandlung der Terra-Sigillata-Bruchstücke fällt auf, daß D. nicht die gängigen Dragendorff-Formen, sondern die Terra-Sigillata-Typen von Oberaden, Hal-

tern und Hofheim zitiert, auch da, wo es zur Kennzeichnung einer Variante nicht notwendig ist.

Trotz unserer Bedenken ist D.s Studie über die römische Stadtmauer Kölns eine wichtige kritische Zusammenstellung aller bisher bekannten archäologischen Tatsachen. Wir weisen besonders auf D.s Behandlung der Türme (7ff.) und Tore (9) hin, ferner auf die Abbildung einer männlichen Porträtbüste aus der Mitte des 2. Jahrh. vom Neumarkt (Abb. 1 u. S. 21). In einigen allgemeinen Bemerkungen zum Gesamtthema treten allerdings Fehler auf. S. 4 schreibt D.: ‚Dem höheren Stadtrecht entspricht eine kleinere exquisites Bürgerschaft‘. Dann hatte wohl die *colonia Traiana* bei Xanten ein höheres Stadtrecht als Köln? Die Datierung der Trierer Stadtmauer auf die Zeit ‚etwa zwischen 315 und 350‘ ist ferner durchaus noch nicht so sicher, wie es nach S. 39 Anm. 26 aussieht (H. Koethe, *Trierer Zeitschr.* 12, 1937, 278 f. u. 14, 1939, 235f.). Die Breite der Berme der Trierer Stadtmauer und der Idealmauer bei Philon Byz. sagt schließlich nichts für eine Stadtmauer des 1. Jahrh. (ebda.).

Ein weiterer Beitrag Doppelfelds ‚Zur Vorgeschichte der Georgskirche in Köln‘ (S. 90–104) ist ein ‚erster Bericht über die Grabungen der Jahre 1928–1931‘, dem also noch ein weiterer Bericht folgen wird, der wohl die Kleinfunde vorlegen und damit die Datierung begründen soll. Kurz zusammengefaßt: Dem ältesten Kirchenbau, dessen zweiter Nachfolger die heutige St. Georgskirche ist, dem frühmittelalterlichen, aber nicht näher datierten *Caesarius-Oratorium*, gingen römische Bauten voran, die an der Rheintalstraße südlich des Südtores der claudischen *Colonia* lagen. Der älteste soll ein etwa quadratischer Bau (10:10,5 m) aus Grauwacke und vielleicht Kalksteinquadern gewesen sein. Ein zweiter Bau der gleichen Größe, der den ersten ersetzt, stößt an andere Bauten im S und O an. Er wird in einer dritten Periode mit mehreren Ein- und Ausbauten versehen und bedeutend vergrößert. Nur diese Bauperiode scheint zweifelsfrei datiert zu sein: Das Gebäude muß in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. zerstört worden sein. Ein Bau des 4. Jahrh. zeigt die in dieser Zeit häufige Blendarkadenarchitektur. Ob die Datierungen der Bauperiode I in vorclaudische, der Periode II in claudisch-flavische Zeit einwandfrei gesichert sind, geht aus dem vorliegenden Bericht nicht hervor.

D. will den quadratischen Bau der Periode I als einen gallorömischen Quadrattempel erklären. Seine Begründungen dieser Vermutung sind: ein quadratischer Sockel in der Mitte des Raumes von Periode II ab, der ein Unterbau eines Kultbildes sei, eine Grube mit Brandresten im Inneren des Raumes, die vielleicht mit Kulthandlungen zusammenhängen soll, eine Weihung an *Iuppiter Optimus Maximus* und den *Genius loci*, die im Mauerwerk des *Caesarius-Oratoriums* gefunden wurde, und eine Gußform für Amulette außerhalb des Gebäudes. Alle diese Gründe wiegen aber nichts gegenüber den Bedenken gegen eine Erklärung des Baues als Quadrattempel.

Der wichtigste Einwand gegen diese Erklärung ist der, daß in einen antiken Tempel keine profanen Räume eingebaut werden, wie das in Periode III geschehen ist. Ferner, daß sich schon in Periode II weitere Gebäude an den vermeintlichen Tempel anschließen, die zum Teil offenkundig handwerkliche Betriebe enthielten. Daß der meistens, wenn auch vielleicht nicht immer vorhandene Umgang um die *Cella* des Vierecktempels offenbar fehlt, stützt auch nicht gerade D.s Erklärung. Ganz unwahrscheinlich ist auch eine Weihung an *Iuppiter Optimus Maximus* und den *Genius loci* in einem einheimischen Heiligtum (Koethe, 23. Ber. RGK. 1933, 15). Schließlich spricht die Brandgrube bei dem Mittelsockel oder -pfeiler eher gegen als für ein Heiligtum, da in gallorömischen Heiligtümern wie in solchen des griechischen Bautyps die Opfer nicht in der *Cella*, sondern außerhalb der Tempel dargebracht wurden. Die beiden Parallelen für kultische Brandgruben in einer *Cella* von *Alise-Sainte-Reine* und *Chassenon*, die D. anführen könnte, sind unklar und können auch ganz anders erklärt werden (Koethe, 23.

Ber. RGK. 1933, 17 f. 57 u. 61 f. Vgl. aber J. Formigé, Gallia 2, 1944, 58). Es ist also außer der Grundrißform allein der ersten Periode kein einziger stichhaltiger Grund dafür vorzubringen, weshalb dieser Bau ein gallo-römischer Vierecktempel sein sollte.

Um aber zu ermitteln, welchem Zweck der aufgefundene Bau diente, fehlt es an ausreichenden Unterlagen. Die Schnitte, die Verf. dankenswerterweise in die Pläne eingetragen hat, sind zu wenig zahlreich, als daß durch sie das umliegende Gelände ausreichend untersucht wäre. Vergleicht man die Bauzustände der Perioden II und III miteinander, dann hat man den Eindruck, daß hier mehrere ursprünglich getrennte Bauten zu einem neuen größeren vereinigt wurden, wofür die Baugeschichte der meisten römischen Städte zahlreiche Beispiele liefert. So ein Quadrat kann z. B. ein Atrium sein. Der Bau kann aber auch vom Ende des 1. Jahrh. ab als Benefiziarierstation gedient haben. Auf diesen Gedanken hat schon den Verf. die angeführte Weihung gebracht, die der Anfang einer Benefiziarierweihung sein kann. Die Wiedergabe der Inschrift auf S. 94 ist allerdings falsch, da Verf. die berichtigte Lesung H. Nesselhaufs im 27. Ber. RGK. 1937 Nr. 219 übersehen hat. Leider scheint bisher nur eine einzige Benefiziarierstation wirklich ausgegraben worden zu sein, obwohl die Lage von sehr vielen durch Inschriftfunde bekannt ist, nämlich die von Celeia (W. Schmid, 15. Ber. RGK. 1923/24, 205 mit falschem CIL-Zitat, richtig CIL. III 5161 ff.). Diese ist aber ein Teil eines größeren Gebäudes und paßt nicht als Vergleich. Eine andere Parallele könnte in die gleiche Richtung führen, nämlich der Vergleich mit einem Typus spätrömischer Burgi, die A. Barb aus Anlaß der Veröffentlichung eines solchen im westlichen Pannonien zusammengestellt hat (Österr. Jahresh. 37, 1948 Beibl. 263 ff. bes. 279 ff.). Auch diese sind quadratische Gebäude mit einem Pfeiler in der Mitte als Auflager für die Unterzüge der Decken. Sie müssen ein zweites Stockwerk getragen haben. Daß auch der ‚Sockel‘ inmitten des Baues unter St. Georg ein belasteter Pfeiler war, ergibt sich aus der Tiefe seiner Fundamentierung. Da im Bericht D.s leider nur Grundrisse, aber keine Profile wiedergegeben sind, hat ich den Verf. um die Maße der Fundamentierung, die er mir freundlicherweise zur Verfügung stellte. Das nach unten verbreiterte Fundament des Mittelpfeilers reicht in Periode II 1,20 m unter das erhaltene Niveau der Periode, in Periode III 1,65 m unter das Niveau der Türschwelle im O, in Periode IV mindestens 2,20 m unter das nicht mehr feststellbare Bodenniveau. Es wäre möglich, daß der schon genannte spätrömische Burgustypus eine unmittelbare Fortsetzung eines uns bisher noch nicht bekannten Bautypus der Benefiziarierstationen oder sonstiger Wachttürme war. Aber das sind alles keine wirklich tragfähigen Kombinationen, da der erste Bau unter St. Georg schon der ersten Hälfte des 1. Jahrh. angehören soll, aber die Institution der Benefiziarier als militärische Straßenwacht erst dem ausgehenden 1. oder beginnenden 2. Jahrh. anzugehören scheint. So werden wir beim gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse zwar D.s Annahme, der römische Bau unter St. Georg sei ein gallo-römischer Vierecktempel gewesen, ablehnen müssen, können aber keine andere begründete Erklärung dagegen setzen. Diese Feststellung mahnt wieder einmal zur Vorsicht bei der Annahme einheimischer Heiligtümer als Vorläufer frühchristlicher Kirchen im Nordwesten des römischen Reiches.

Außer einzelnen kleineren Fehlern (z. B. ein ‚Dolch‘ in Form eines gladius S. 98) stören in diesem Aufsatz persönliche Ausfälle gegen verdiente Ausgräber, deren Namen noch dazu S. 90 genannt werden. Der Verf. bedauerte allerdings mir gegenüber sehr die Mißverständnisse, die durch seine Ausdrucksweise entstanden sind.

Weitere Aufsätze des Sammelbandes behandeln Fragen des spätantiken und frühmittelalterlichen Christentums in Köln. Die Arbeit von E. Hegel über die ‚Kölner Kirchen und die Stadtzerstörungen der Jahre 355 und 881‘ faßt kritisch unsere Kenntnisse über diese Stadtzerstörungen, aber darüber hinaus über die Geschichte der Kölner

Kirchen bis in das 10. Jahrh. hinein zusammen (S. 41—53). Die seit dem Erscheinen dieses Aufsatzes veröffentlichte Literatur brachte Ergänzungen zu Hegels Angaben oder bestätigte sie (vgl. zu St. Gereon: A. v. Gerkan, *Germania* 29, 1951, 215ff.; zu St. Caecilien: O. Doppelfeld, *Kirchenzeitung Erzbistum Köln* 6, 1951, 94 u. 222; zu St. Severin: H. Rode und F. Fremersdorf, *St. Severin zu Köln* (1951); F. Fremersdorf bei W. Neuß, *Rheinische Kirchen im Wiederaufbau* (1951) 69ff.; zu St. Ursula: O. Doppelfeld bei W. Neuß, s. vorher, 65ff.; zu St. Pantaleon: F. Fremersdorf, *Niederrhein. Jahrb.* 3, 1951, 24. Auf die eine Bemerkung Hegels sei besonders hingewiesen (S. 42), daß nämlich aus *Amm. Marc.* 16,3 nicht hervorgeht, daß ganz Köln im Jahre 355 bis auf einen Turm zerstört worden sei, wie öfters behauptet wird, sondern nur, daß damals zwischen Brumath und Köln allein noch Remagen und ein Turm bei Köln unzerstört blieben.

Der Aufsatz von E. Ennen über die ‚Bedeutung der Kirche für den Wiederaufbau der in der Völkerwanderungszeit zerstörten Städte‘ (S. 54—68) ist ein wertvoller Beitrag zu den Fragen der Siedlungskonstanz nordwesteuropäischer Städte vom Altertum bis in das Mittelalter. Mit Recht macht sich die Verf. die Feststellungen J. Steinbachs zu eigen, daß das Tief der städtischen Funktionen in den alten Römerstädten Nordwesteuropas in der Karolingerzeit lag, als sogar die Herrscher ihr Reich von Landschlössern, den Pfalzen, aus regierten. Die Verf. folgt auch den von H. Aubin entwickelten Auffassungen, daß geographisch begünstigte Räume eben wegen der Gunst ihrer Lage immer wieder zur Neubesiedlung locken, ohne daß eine echte Siedlungskonstanz vorzuliegen braucht. Aubin hat völlig richtig die Verlegung von Siedlungsschwerpunkten innerhalb konstanter städtischer oder stadähnlicher Siedlungsräume hervorgehoben. Diese Beobachtung gilt auch für die Fortsetzung vorrömischer Siedlungen in der römischen Epoche oder für die Städte des nahen Ostens. Es sprechen aber mehrere Gründe dafür, daß jene Schwerpunktverlagerungen innerhalb konstanter städtischer Siedlungsräume nicht mit völligen Neuschöpfungen von neu Zugewanderten verwechselt werden dürfen, sondern daß die Masse der unteren Bevölkerungsschichten je nach den Veränderungen der Macht- oder Schutzverhältnisse und der Verdienstmöglichkeiten innerhalb der konstanten Siedlungsräume ‚umzieht‘ (vgl. *Rez. in Trierer Zeitschr.* 19, 1950, 72ff. und *Niederrhein. Jahrb.* 3, 1951, 37ff.). Verf. führt näher aus, daß die Bischofssitze die Siedlungskonstanz in den alten Römerstädten bis zum Wiederaufblühen der Städte im frühen Mittelalter sehr begünstigten, da die Bischöfe ihre städtischen Sitze zum Unterschied von den weltlichen Regenten nie verließen. Es ist sehr zu bedauern, daß wir bisher im Bereich der gallischen Praefektur keinen einzigen Bischofssitz des 4. Jahrh. archäologisch untersucht haben, der bis in das Mittelalter erhalten blieb. Erst eine solche Ausgrabung würde uns die siedlungsgeschichtliche und wirtschaftliche Bedeutung dieser frühen Bischofssitze lehren. Nach der Verf. waren die christlichen Kultstätten vielleicht ein noch stärkerer Rückhalt der Siedlungskonstanz. Sie versucht, ihre Ansicht durch die Beispiele Bonn und besonders Lüttich zu erhärten. Bei dieser Formulierung verfällt man aber leicht einem Zirkelschluß. Denn Märtyrergräber wie etwa das des Viktor und Mallosus in Xanten wurden eben nur dann kontinuierlich verehrt, wenn Gläubige in der Nähe kontinuierlich wohnten. Daß aber ein Märtyrergrab allein Siedler davon abhielt, aus seiner Nähe wegzuziehen oder nur seinetwegen in seine Nähe zu ziehen, ist erst zu beweisen. Eher nahm man besonders verehrte Reliquien mit, wenn man einen Siedlungsplatz aus äußeren Gründen verlassen mußte (vgl. Xanten, Köln und Bonn beim Normannenangriff des Jahres 881). Mit dieser Einschränkung verstanden sind die Bemerkungen der Verf. auch zu dieser Frage sehr wertvoll.

Bei der Gegenüberstellung der Stadterweiterungen Kölns in römischer Zeit und im Mittelalter folgte die Verf. allerdings einer Quelle, die unseren jetzigen Kenntnissen

von der Besiedlungsgeschichte des römischen Köln nicht mehr entspricht (S. 61). Die stark gewerblichen suburbia der colonia Claudia Ara Agrippinensium lagen rund um die ummauerte Stadt herum, auch im Osten, wie die Karte Taf. 3 bei Fremersdorf, *Neue Beiträge zur Topographie des römischen Köln*, Röm.-Germ. Forsch. 18 (1950) zeigt. Aus der Richtung der römischen Stadterweiterungen Kölns ist also kein Gegensatz zur Anlage der mittelalterlichen Rheinvorstadt der Kaufleute herauszulesen.

Die Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte Kölns und seiner Baudenkmäler, die über die Hälfte des inhaltreichen Bandes füllen, vermag der Rez. nicht zu beurteilen. Darum werden hier nur die Titel der Aufsätze angeführt: E. Hegel, *Die Entstehung des mittelalterlichen Pfarrsystems der Stadt Köln* (69–89); W. Zimmermann, *Neue Beobachtungen zur Baugeschichte von Groß St. Martin in Köln* (107–140); A. Verbeek, *Zur Baugeschichte der Kölner Minoritenkirche* (141–163); A. Verbeek u. W. Zimmermann, *Zur Baugeschichte der Kirchen St. Alban, St. Johann Baptist und St. Peter* (164–179); P. A. Tholen †, *Drei untergegangene Kölner Kirchen* (dabei sind auch römische Funde erwähnt) (180–190). Den Sammelband schließt ein erschütterndes Verzeichnis der ‚Zerstörungen an Kölner Bauwerken während des Krieges 1939–1945‘ von A. Verbeek und W. Zimmermann ab (191–215).

Bonn.

Harald v. Petrikovits.

**H. Schneider, Germanische Altertumskunde.** Verbesserter Nachdruck der 1938 erschienenen 1. Aufl. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1951. 504 S., 18 Taf., 3 Karten.

Es ist sehr zu begrüßen, daß die C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung dieses 1938 zuerst erschienene Buch 1951 neu aufgelegt hat. Die neue Auflage hat die vorzügliche Ausstattung ihrer Vorgängerin beibehalten und ist ein im ganzen unveränderter ‚verbesserter Nachdruck‘ derselben, welcher durch einzelne Nachträge ergänzt worden ist. Die Tatsache, daß der Herausgeber die Anlage des Werkes in keiner Weise zu ändern brauchte, ist allein ein guter Maßstab für die stabile Qualität des Buches.

Der Begriff des ‚Germanischen Altertums‘ ist von H. Schneider allein auf jenen Lebensabschnitt des Germanentums bezogen, welcher zwischen den vorgeschichtlichen, d. h. überlieferunglosen Perioden und der auf die Völkerwanderungszeit folgenden Auflösung des Germanentums liegt und durch germanische oder mittelmeerische Schriftquellen unmittelbar oder mittelbar erhellt wird. Von dieser als ‚klassisch‘ bezeichneten Zeit des Germanentums eine lebendige und vielseitige Anschauung zu geben, ist der Zweck des Buches. Naturgemäß mußten bei dieser Auffassung des Themas in erster Linie die Ergebnisse der germanistischen und historischen Wissenschaft herangezogen werden, doch sind auch archäologische Quellen in einzelnen Beiträgen mit verarbeitet worden (z. B. Hausbau, Felszeichnungen, röm. Denkmäler germanischer Götterverehrung). Es liegt nicht im Rahmen dieser Zeitschrift, die von hervorragenden Sachkennern geschriebenen, knapp und übersichtlich gehaltenen Beiträge zu besprechen, die, von der schriftlichen Überlieferung ausgehend, einen klaren Einblick in die einzelnen Lebensbereiche vermitteln, wobei auch der derzeitige Stand der Forschung, ihre Möglichkeiten und ihre Schwierigkeiten, gebührend gewürdigt werden (S. Gutenbrunner, *Volkstum und Wanderung*; W. Mohr, *Umwelt und Lebensform*; H. Kuhn, *Kriegswesen und Seefahrt. Sitte und Sittlichkeit*; F. Genzmer, *Staat und Gesellschaft*; H. Schneider, *Glauben*; H. de Boor, *Dichtung*; K. Reichardt, *Schrift*).

Es wäre für das Buch wohl ein Gewinn gewesen, wenn man den Versuch gewagt hätte, in ähnlich vielseitiger Weise auch das archäologische Quellenmaterial in seiner Gesamtheit für die Kulturgeschichte jener ‚klassischen‘ Epoche auszuwerten, wie es